

00SV/23/019

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Solaranlagen Sanierungsgebiet "Altstadt" Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Andy Marquardt	<i>Datum</i> 09.02.2023 Einreicher:
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	09.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	21.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung der Gestaltungssatzung hinsichtlich der teilweisen Zulassung des Anbaus von Solarenergieanlagen zu.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen aktuell insgesamt 3 Anträge von Anwohnern aus dem Stadtanierungsgebiet zum Anbau von Solarenergieanlagen vor. Eine Anlage wurde bereits verbaut, was nicht den Regelungen der derzeit gültigen Gestaltungssatzung entspricht und zurückgebaut werden müsste.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anbau von Solarenergieanlagen teilweise zuzulassen. In folgenden Straßenzügen, welche die Altstadt prägen, soll der Anbau an straßenseitig zugewandte Flächen weiterhin nicht zulässig sein:

- Burgstraße
- Lange Straße
- Marktstraße
- Am Markt
- Bachstraße
- Kurze Straße
- Carl-Stolte-Straße

Alle verbleibenden Straßenzüge können Solarenergieanlagen verbauen. Zur besseren Veranschaulichung liegt ein Lageplan bei. Weiterhin liegt die Stellungnahme der Rahmenplanerin dieser Vorlage bei.

Rechtliche Grundlagen

Gestaltungssatzung der Stadt Burg Stargard
BauGB

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Lageplan (öffentlich)
2	Stellungnahme Rahmenplanerin (öffentlich)
3	Gestaltungssatzung Stadt Burg Stargard (öffentlich)
4	Synopse Aenderung Paragraf 9 (öffentlich)